

2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abwassersatzung Hessen) vom 16.09.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Abwassersatzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abwassersatzung Hessen) vom 16.09.2022 (verkündet u. a. im Mitteilungsblatt Niester Woche Nr. 49 vom 09.12.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 1

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In der Gemeinde Reinhardshagen betreibt der WV jeweils eine öffentliche Einrichtung zur

a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung und

b) zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.“

2. § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In der Gemeinde Reinhardshagen betreibt der WV für das gesamte Gebiet dieser Gemeinde eine öffentliche Einrichtung zur Beseitigung des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).“

II. Änderung der Anlage 1

Aus der Tabelle der Anlage 1 wird die Zeile der Gemeinde Nieste entfernt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Peine, 06.12.2024

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig
Verbandsvorsteher